

**Beauftragung zur Prüfung
des Verbleibs von „ortsgruppenlosen“ KLJBler und KLJBlerinnen,
die auf Diözesanebene tätig sind.**

Antragsteller: Diözesanvorstand auf Anregung durch den AK Junge Erwachsene

Schilderung der Problematik

Durch verschiedene Faktoren, gibt es einige KLJBler und KLJBlerinnen gerade in den diözesanweiten Arbeitskreisen, die derzeit keine Ortsgruppenzugehörigkeit mehr haben. Durch Umzug, Heirat (laut einigen Ortssatzungen darf man dann kein Ortsgruppenmitglied mehr sein) oder ein „altersbedingtes Nicht-mehr-Zugehörigkeitsgefühl“ zur eigenen Ortsgruppe oder eine Ortsgruppenauflösung war ein Austritt aus der KLJB entweder erzwungen oder erwünscht.

Einige von ihnen sind aber noch auf der Diözesanebene aktiv, können ihren Mitgliedspflichten und –rechten gerade aber nicht nachkommen. So zahlen sie z.B. auch keinen Mitgliedsbeitrag, was sie selbst als ungerecht den anderen 14.700 Mitgliedern in der KLJB im Bistum Münster e.V. gegenüber empfinden.

Lösungsvorschläge:

Der AK Junge Erwachsene hat verschiedene Lösungsansätze erarbeitet und bittet den Diözesanvorstand um die Prüfung dieser:

1. Gründung einer „Münster Mitte“ Ortsgruppe mit Angliederung an einen Bezirk

Der AK Junge Erwachsene schlägt vor, mit der Unterstützung der Diözesanstelle eine Ortsgruppe „Münster Mitte“ zu gründen, die dann als „Sammelbecken“ für alle Ortsgruppenlosen fungiert.

Diese würde dem „normalen Ortsgruppengeschäft“ nachgehen, d.h. jährliche Generalversammlung, Beitragszahlungen, eigene Satzung und eigener Vorstand.

Sie würde sich einem Bezirk bzw. einer mittleren Ebene angliedern und darüber auch über die Ortsgrenzen hinaus in der KLJB im Bistum Münster e.V. vertreten sein.

Diese Ortsgruppe würde über den/die zuständige/n Referenten/Referentin für den Arbeitskreis Junge Erwachsene betreut werden. Sollte der AK sich auflösen und/oder es läge keine Zuständigkeit Seitens der D-Stelle für den AK vor, könnte die Ortsgruppe mit in die jeweilige Bezirkszuständigkeit fallen.

Der AK Junge Erwachsene bietet zudem an, sich zunächst für einen Vorstand der Ortsgruppe zur Wahl zu stellen.

2. Prüfung einer Direktmitgliedschaft bei der KLJB im Bistum Münster e.V.

Der Diözesanvorstand soll alternativ die Möglichkeit einer Direktmitgliedschaft von natürlichen Personen im Verein prüfen. Hierzu müsste keine Ortsgruppe gegründet werden und die Mitglieder könnten den Mitgliedsbeitrag direkt an die Diözesanebene abführen.

Antrag:

Wir als Diözesanvorstand prüfen zeitnah die oben genannten Lösungsvorschläge des AK Junge Erwachsene. Je nach Stand der Erkenntnisse nach der Prüfung werden dann die nötigen Schritte von uns als Diözesanvorstand eingeleitet.

Da die Diözesanversammlung über die Bezirksgrenzen entscheidet, wird ein einvernehmlicher Vorschlag (zwischen einer möglichen neuen Ortsgruppe und einem möglichen Bezirk) über die Bezirkszugehörigkeit bei der nächsten Versammlung vorlegt.

Beschluss: JA _____ NEIN _____ Enthaltung _____